

Verordnung zur Ladenöffnung Verkaufsoffene Sonntage 2025 in der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

Auf der Grundlage von § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. folgende Verordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

In der Gemeinde Seiffen/Erzgeb. dürfen **alle** Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen zwischen 12.00 und 18.00 Uhr geöffnet sein:

Sonntag, den 01. Juni 2025
Sonntag, den 03. August 2025
Sonntag, den 30. November 2025
Sonntag, den 14. Dezember 2025

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können nach § 11 Abs. 1 des SächsLadÖffG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Kurort Seiffen, den 29.04.2025

Wittig
Bürgermeister